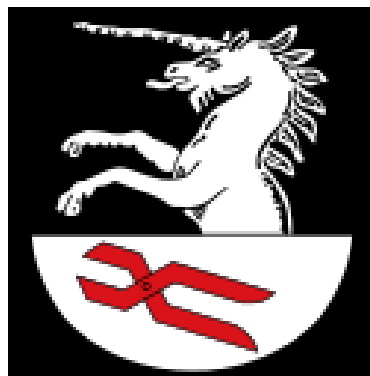


Hygieneschutzkonzept

für den Verein



DJK Nußdorf e.V.

Stand: 01.09.2020

Organisatorisches

Durch **Vereinsanhänge**, Vereinsmailings, Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage www.djk-nussdorf.de und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt eine Erinnerung, bei wiederholter Nicht-Beachtung der Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen alle Personen auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hin.

Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Im **Outdoor**-Bereich gilt eine **Maskenpflicht** vor und nach dem Training wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.)

Im **Indoor**-Bereich gilt generell eine **Maskenpflicht**. Wenn sich die Turner auf der Gymnastikmatte befinden, darf die Maske für den Turnzeitraum abgelegt werden.

Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert oder von einem Sportler mit Handschuhen gereinigt und desinfiziert.

Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor und nach der jeweiligen Trainingseinheit vom verantwortlichen Trainer desinfiziert.

In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Beide Außentüren und alle Fenster bleiben so lange geöffnet, bis die Luft komplett ausgetauscht ist.

Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer hat stets feste Trainingsgruppen.

Bei **Trainingspausen** versorgt sich jeder an seinem Trainingsplatz (Turnabteilung)

Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert** und für 4 Wochen aufbewahrt um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Danach werden die Unterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.

Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

Durch **Beschilderungen und Markierungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.

Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl von 20 Personen Indoor nicht überschritten werden kann.

Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände

Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten angepasst.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.

Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

Waschbecken und Duschen sind räumlich voneinander getrennt.

Die **Anzahl der Personen** in den **Umkleiden** orientiert sich an der Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten und wird daher auf **7 Personen** begrenzt.

Die **Anzahl der Personen** in den **Duschen** orientiert sich an der Größe und der vorhandenen Lüftungsmöglichkeit und wird daher auf **2 Personen** begrenzt.

Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Tennis) durchgeführt.

Im Bereich Fußball ist der Kontakt während des Spiels erlaubt. Vor und nach dem Spiel gelten jedoch die 1,5m Abstandsregel.

Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Nußdorf, 01.09.2020

Ort, Datum




Unterschrift Vorstand